
Zweiter Tag des Elften Treffens
MC(11) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/03/Korrigierte Neufassung*
AKTIONSPLAN ZUR VERBESSERUNG DER LAGE
DER ROMA UND SINTI IM OSZE-GEBIET

Der Ministerrat –

in Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, ohne irgendeine nachteilige Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Überzeugung, politischer und sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen,

in Befürwortung der Verabschiedung und Umsetzung umfassender Antidiskriminierungsgesetze zur Förderung der vollen Chancengleichheit für alle,

in Anerkennung der besonderen Schwierigkeiten, mit denen Roma und Sinti konfrontiert sind, sowie der Notwendigkeit, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer Diskriminierung ein für allemal ein Ende zu bereiten und Chancengleichheit in Übereinstimmung mit den OSZE-Verpflichtungen zu verwirklichen,

in Anerkennung der Tatsache, dass in den nationalen Rechtsvorschriften und in Aktionsprogrammen Fortschritte erzielt wurden und dass die Teilnehmerstaaten in dieser Hinsicht beträchtliche Anstrengungen unternommen haben,

jedoch auch in dem Bewusstsein, dass weitere entschlossene Maßnahmen notwendig sind, um die Lage der Roma und Sinti in der gesamten OSZE-Region zu verbessern,

in Kenntnis der großen kulturellen, sprachlichen und historischen Vielfalt unter den Roma und Sinti im OSZE-Gebiet sowie der Vielfalt nationaler Strukturen und Traditionen im OSZE-Gebiet,

in Kenntnis der Ergebnisse der wichtigen staatlichen und nichtstaatlichen Konferenzen und Initiativen der jüngsten Zeit zu Fragen der Roma und Sinti in Europa, darunter die Ausrufung einer Dekade der Roma-Mitsprache und die mögliche Schaffung eines Europäischen Forums für Roma und Traveller,

* Enthält Änderungen nach Abstimmung durch die Delegationen.

in der Überzeugung, dass Roma und Sinti immer mehr Eigenverantwortung für die sie betreffenden politischen Strategien übernehmen sollten –

beschließt, den vom Ständigen Rat mit Beschluss Nr. 566 vom 27. November 2003 verabschiedeten und diesem Beschluss beigefügten Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet zu billigen.

AKTIONSPLAN ZUR VERBESSERUNG DER LAGE DER ROMA UND SINTI IM OSZE-GEBIET/ Korrigierte Neufassung*

I. Umfang und Ziele

1. Der Aktionsplan dient dem Zweck, die Teilnehmerstaaten sowie die einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen zu veranlassen, durch verstärkte Anstrengungen sicherzustellen, dass Roma und Sinti an unserer Gesellschaft uneingeschränkt und gleichberechtigt teilnehmen können und dass ihre Diskriminierung ein für alle Mal beseitigt wird.
2. Der Aktionsplan basiert auf dem rechtlichen Rahmen internationaler und regionaler menschenrechtlicher Regelungen, bestehenden OSZE-Verpflichtungen und nachahmenswerten Beispielen aus Ländern in ganz Europa, die solche bewährten Praktiken eingeführt haben, und soll mithelfen, solche Praktiken auch in anderen Ländern einzuführen. Die im Aktionsplan vorgesehenen Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti beruhen auf dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung¹.
3. Sowohl die Teilnehmerstaaten als auch die OSZE-Institutionen sind aufgerufen, den Aktionsplan umzusetzen. Die Roma- und Sinti-Gemeinschaften in den Teilnehmerstaaten werden eingeladen, die Bestimmungen des Aktionsplans zu nutzen und aktiv zu ihrer Umsetzung beizutragen.

II. Allgemeiner Kontext: für Roma, mit Roma

4. Die Politik oder Umsetzungsstrategie jedes einzelnen Staates sollte (1) auf die echten Probleme, Bedürfnisse und Prioritäten der Roma- und Sinti-Gemeinschaften eingehen, (2) umfassend sein, (3) ausgewogen und nachhaltig auf die Verbindung der menschenrechtlichen Ziele mit der Sozialpolitik achten und (4) die Roma so weitgehend wie möglich in die Politik, die sie betrifft, einbinden. Gleichzeitig sollte die nationale Politik oder Umsetzungsstrategie auf die speziellen Bedürfnisse der Roma- und Sinti-Bevölkerung in besonderen Situationen in den Teilnehmerstaaten abgestellt und auch in diesem Sinn umgesetzt werden. Die Umsetzungsstrategien sollten auch Mechanismen beinhalten, die gewährleisten, dass die nationale Politik auf lokaler Ebene umgesetzt wird.

* Enthält Änderungen nach Abstimmung durch die Delegationen.

1 Artikel I Absatz 4 lautet: „Sondermaßnahmen, die einzig zu dem Zweck getroffen werden, eine angemessene Entwicklung bestimmter Rassengruppen, Volksgruppen oder Personen zu gewährleisten, die Schutz benötigen, soweit ein solcher erforderlich ist, damit sie die Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt genießen und ausüben können, gelten nicht als Rassendiskriminierung, sofern diese Maßnahmen nicht die Beibehaltung getrennter Rechte für verschiedene Rassengruppen zur Folge haben und sofern sie nicht fortgeführt werden, nachdem die Ziele, um derentwillen sie getroffen wurden, erreicht sind.“

5. Die Teilnehmerstaaten und einschlägigen OSZE-Institutionen sollten sich in ihren Bemühungen vom Grundsatz leiten lassen, dass jede Politik und Umsetzungsstrategie unter aktiver Mitwirkung der Roma- und Sinti-Gemeinschaften ausgearbeitet und umgesetzt werden sollte. Es ist von größter Bedeutung, dass Roma und Sinti an allen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, maßgeblich mitwirken. Roma und Sinti sollten Hand in Hand mit lokalen, nationalen und internationalen Behörden an der Entwicklung dieser Strategien arbeiten. Roma-Gemeinschaften sollten außerdem gleichberechtigte Partner sein und die Verantwortung für die Verbesserung ihrer Lebensumstände mittragen.

6. Bei der Gestaltung und Umsetzung aller politischen Maßnahmen und Programme sollte auf die besondere Lage der Roma- und Sinti-Frauen Rücksicht genommen werden. Wo es beratende und andere Mechanismen gibt, die die Mitwirkung der Roma und Sinti an solchen politischen Entscheidungsprozessen erleichtern, sollten Frauen gleichberechtigt mit Männern mitarbeiten können. Roma-Frauen betreffende Fragen sollten systematisch in allen einschlägigen politischen Konzepten, die für die gesamte Bevölkerung bestimmt sind, berücksichtigt werden.

III. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Um Vorurteilen gegenüber Roma und Sinti entgegenzuwirken und wirksame grund-satzpolitische Konzepte zur Bekämpfung von Diskriminierung und rassistischer Gewalt auszu-arbeiten und umzusetzen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Gesetzgebung und Rechtsdurchsetzung

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

7. zu erwägen, die einschlägigen internationalen Verträge, unter anderem das Internatio-nale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, ehestmöglich zu ratifizieren, sofern dies noch nicht geschehen ist,

8. wirksame Antidiskriminierungsgesetze zur Bekämpfung von rassistisch und ethnisch motivierter Diskriminierung in allen Bereichen zu verabschieden und umzusetzen, etwa unter anderem in Bezug auf Zugang zu Wohnraum, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsrecht, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen und soziale Dienste; Roma- und Sinti-Vertreter in die Gestaltungs-, Implementierungs- und Evaluierungsprozesse einzubeziehen,

9. darauf zu achten, dass die Antidiskriminierungsgesetze Folgendes enthalten:

- das Verbot sowohl der direkten als auch der indirekten Rassendiskriminierung
- die Verhängung wirksamer, angemessener und abschreckender Sanktionen für diskriminierende Handlungen und Praktiken
- die Verhängung härterer Strafen für rassistisch motivierte Straftaten sowohl von Privat-personen als auch von Angehörigen des öffentlichen Dienstes
- gleichberechtigten Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen (Gerichts-, Verwaltungs-, Schlichtungs- oder Vermittlungsverfahren)

10. dafür zu sorgen, dass die nationalen Rechtsvorschriften jede Art von diskriminierender Handlung untersagen und dass alle Verdachtsfälle von Diskriminierung eingehend und objektiv untersucht werden,
11. gegebenenfalls Sondereinrichtungen zur Durchsetzung solcher Gesetze zu schaffen und innerstaatliche Mechanismen zur Überwachung und regelmäßigen Berichterstattung einzuführen, die Einblick in die Fortschritte bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften geben; Roma- und Sinti-Vertreter zur Teilnahme in solchen Gremien aufzurufen, deren Arbeit öffentlich zugänglich sein sollte,
12. wo nötig, umfassende nationale Strategien oder Aktionspläne zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti zu entwickeln, die auch spezielle Maßnahmen zum Vorgehen gegen Diskriminierung in allen Lebensbereichen vorsehen,
13. die Ergebnisse dieser Strategien, insbesondere auf lokaler Ebene, regelmäßig zu bewerten und die Roma- und Sinti-Gemeinden in den Evaluierungsprozess einzubeziehen,
14. danach zu trachten, die Beziehungen zwischen den Roma und Sinti und allen anderen Bürgern durch die Förderung eines echten Dialogs oder von Konsultationen oder durch andere geeignete Mittel zu verbessern, um Toleranz zu fördern und Vorurteile und negative Rollenbilder auf beiden Seiten zu überwinden,
15. alle Arten und maßgeblichen Fälle von Diskriminierung unter Beachtung der nationalen und internationalen Datenschutzstandards zu dokumentieren, um die Lage der Roma und Sinti besser beurteilen und ihren Bedürfnissen entsprechen zu können,
16. dafür zu sorgen, dass Gewalthandlungen gegen Roma und Sinti entschlossen und wirksam untersucht werden, vor allem wenn Verdachtsgründe vorliegen, dass die Taten rassistisch motiviert waren, und die Täter gemäß dem innerstaatlichen Recht und den einschlägigen Menschenrechtsstandards strafrechtlich zu verfolgen,
17. zu gewährleisten, dass die Urheber diskriminierender oder gewalttätiger Handlungen nicht ungestraft bleiben, unter anderem durch rasche und wirksame Ermittlung und Bestrafung durch die Polizei,
18. den Zugang der Roma und Sinti zu den Gerichten durch Maßnahmen wie Rechtshilfe und Bereitstellung von Informationen in Romani zu erleichtern,
19. in allen Maßnahmen und Programmen auf die Lage der Roma- und Sinti-Frauen Bedacht zu nehmen, die oft sowohl aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit als auch ihres Geschlechts Opfer von Diskriminierung werden.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

20. Das BDIMR und gegebenenfalls andere OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Ausarbeitung von Antidiskriminierungsgesetzen sowie bei der Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen behilflich sein.

21. Der HKNM wird im Rahmen seines Mandats die Entwicklung der Antidiskriminierungsgesetze beobachten und die Teilnehmerstaaten gegebenenfalls diesbezüglich beraten und unterstützen.
22. Das BDIMR wird die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen dabei beraten, wie ihre bestehenden Einrichtungen wie Volksanwaltschaften, Kommissionen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Disziplinkommissionen der Polizei und andere einschlägige Gremien zum Abbau der Spannungen zwischen den Roma und Sinti und Nicht-Roma-Gemeinden beitragen können.
23. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen nichtstaatlichen Organisationen der Roma und Sinti und den Teilnehmerstaaten einsetzen.
24. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird als Clearing-Stelle für Initiativen der Teilnehmerstaaten agieren und den Informationsaustausch über bewährte Praktiken erleichtern.
25. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten, Roma- und Sinti-Gemeinden und nach Möglichkeit auch mit anderen internationalen Organisationen sowie unter voller Achtung der Datenschutzgesetze Dokumentationsmaterial sammeln, das die Entwicklung gezielterer politischer Maßnahmen ermöglicht.

Polizei

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

26. politische Konzepte zu entwickeln, die den Strafverfolgungsinstitutionen die Lage der Roma und Sinti verstärkt zu Bewusstsein bringen und die Vorurteilen und negativen Rollenbildern entgegenwirken,
27. Ausbildungsprogramme zu entwickeln, um unangemessene Gewaltanwendung zu verhindern, das Bewusstsein für die Menschenrechte zu heben und deren Achtung zu fördern,
28. politische Konzepte zu entwickeln, die darauf abzielen, (1) die Beziehungen zwischen den Roma- und Sinti-Gemeinden und der Polizei zu verbessern, um Übergriffe und Gewalt gegen Roma und Sinti zu verhindern, und (2) das Vertrauen der Roma und Sinti in die Polizei zu stärken,
29. politische Konzepte sowie Verfahren zu entwickeln, um ein wirksames Vorgehen der Polizei im Fall rassistisch motivierter Gewalt gegen Roma und Sinti zu gewährleisten,
30. im Einvernehmen mit den nationalen Polizeikräften, NROs und Vertretern der Roma- und Sinti-Gemeinden zu prüfen, inwieweit die derzeit geübte nationale Praxis von den internationalen Polizeistandards abweicht,
31. in enger Partnerschaft mit internationalen Organisationen und Roma-NROs gegebenenfalls politische Erklärungen, Verhaltenskodizes, Praxisratgeber und Schulungsprogramme auszuarbeiten,

32. Roma und Sinti zu ermutigen, als nachhaltige Methode zur Förderung von Toleranz und Vielfalt in Strafverfolgungseinrichtungen mitzuarbeiten.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

33. Die Gruppe für strategische Polizeianglegenheiten und das BDIMR werden den Teilnehmerstaaten bei der Erarbeitung von Programmen und vertrauensbildenden Maßnahmen – wie bürgernahe Polizeiarbeit – behilflich sein, die die Beziehungen zwischen den Roma und Sinti und der Polizei insbesondere auf lokaler Ebene verbessern.

34. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und die Gruppe für strategische Polizeianglegenheiten werden im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate eine Sammlung „bewährter Polizeipraktiken“ in der OSZE-Region zum Thema Polizeiarbeit und Roma- und Sinti-Gemeinden zusammenstellen.

35. Der HKNM, die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und die Gruppe für strategische Polizeianglegenheiten werden den Teilnehmerstaaten dabei behilflich sein, Verhaltenskodizes zur Verhütung rassebezogener Klischees und zur Verbesserung interethnischer Beziehungen auszuarbeiten.

Massenmedien

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

36. Informations- und Aufklärungsfeldzüge durchzuführen, um Vorurteile gegen Roma und Sinti und negative stereotype Vorstellungen von ihnen zu bekämpfen,

37. im Interesse der freien Meinungsäußerung zur Ausbildung von Roma- und Sinti-Journalisten und zu ihrer Beschäftigung in Medienunternehmen anzuregen, um einen breiteren Zugang der Roma und Sinti zu den Medien zu ermöglichen,

38. die Medien zu ermutigen, positive Aspekte des Roma-Lebens aufzuzeigen und ein ausgewogenes Bild davon zu zeichnen, auf eine klischeehafte Darstellung der Roma und Sinti zu verzichten und es zu unterlassen, Spannungen zwischen verschiedenen Volksgruppen zu schüren; zur Förderung dieses Ziels Runde Tische zwischen Medienvertretern und Vertretern der Roma und Sinti zu veranstalten.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

39. Der Beauftragte für Medienfreiheit sollte in Zusammenarbeit mit dem BDIMR und einschlägigen internationalen Organisationen überlegen, auf welche Weise die OSZE zur Schaffung einer europäischen Roma-Rundfunkstation beitragen könnte, die in ganz Europa Sendungen ausstrahlt. Das BDIMR und der Medienbeauftragte sollten öffentliche Debatten, Antidiskriminierungskampagnen und gemeinsame Schulungsprogramme mit den Medien und für die Medien organisieren.

40. Der Medienbeauftragte sollte gegebenenfalls Schulungsseminare für Roma-Journalisten erleichtern.

41. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und der Medienbeauftragte werden mit Journalisten Runde Tische über das Bild der Roma- und Sinti-Gemeinschaften in der Gesellschaft veranstalten.
42. Der HKNM wird auch weiterhin Richtlinien für Entscheidungsträger betreffend die Nutzung der staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten in multikulturellen Gemeinschaften ausarbeiten und verbreiten, damit unter anderem Minderheitensender, etwa auch der Roma und Sinti, unterstützt werden und ihr Zugang zu den Medien verbessert wird.

IV. Behandlung sozioökonomischer Fragen

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Roma und Sinti dieselben sozialen und wirtschaftlichen Rechte genießen wie andere. Vor allem Maßnahmen, die an der Basis ansetzen, insbesondere solche, die von Roma-Gruppen selbst ausgehen, sind nötig, um die Roma und Sinti in das soziale und wirtschaftliche Leben zu integrieren und ihre Isolierung und Armut zu bekämpfen. Die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten sollten weiterhin diese Integration fördern.

Wohnungswesen und Lebensbedingungen

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

43. Mechanismen und institutionelle Verfahren einzuführen, um Rechte an Grund und Boden und sonstige Eigentumsrechte zu klären und die rechtliche Stellung von Roma und Sinti, die unter ungeklärten rechtlichen Verhältnissen leben, zu bereinigen (z. B. Roma-Gemeinden ohne Landrechte oder deren Wohnviertel nicht in der Raumordnung der Hauptgemeinde verzeichnet sind; Familien und Häuser ohne rechtsgültigen Nutzungsbescheid in Siedlungen, in denen die Menschen de facto seit Jahrzehnten leben),
44. Roma und Sinti in die Gestaltung der Wohnraumpolitik sowie in die Errichtung, Sanierung bzw. Erhaltung der für sie bestimmten öffentlichen Wohnungsbauprojekte einzubeziehen; sicherzustellen, dass Wohnungsbauprojekte nicht die Abschottung zwischen Volksgruppen bzw. Rassen fördern,
45. zu überlegen, die Bürgschaft für Darlehen an Teilnehmerstaaten zu übernehmen, die internationale Organisationen und Finanzinstitutionen gegebenenfalls für Wohnungsbauprojekte zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen bereitstellen,
46. die Möglichkeit genossenschaftlicher Wohnungsbaupläne für Roma-Gemeinschaften zu fördern und für die zur Erhaltung solcher Einrichtungen nötige Ausbildung zu sorgen.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

47. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE werden ermutigt, sich intensiver dafür einzusetzen, dass Informationen über Ressourcen verfügbar gemacht werden, die ausländische Geber für konkrete – insbesondere von Roma- und Sinti-Gruppen entwickelte – Projekte zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Roma- und Sinti-Gemeinschaften bereitstellen, und dass diese Ressourcen leichter zugänglich sind.

Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Probleme

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

48. eine stärkere Vertretung qualifizierter Roma und Sinti im öffentlichen Dienst anzustreben,
49. Ausbildungsprogramme auszuarbeiten, die unterrepräsentierte Gruppen wie die Roma und Sinti auf eine Beschäftigung in der kommunalen Verwaltung und in anderen Bereichen vorbereiten, und politische Konzepte zu entwickeln, die die Beschäftigung der Absolventen dieser Programme als Beamte des öffentlichen Dienstes fördern,
50. die Auswirkungen subventionierter Beschäftigungsprogramme neu zu bewerten und dabei speziell auf deren Bildungskomponenten zu achten, damit diese die Wettbewerbsfähigkeit der Roma und Sinti auf dem Arbeitsmarkt erhöhen,
51. politische Konzepte sowie Programme, auch für Berufsbildung, zu entwickeln, um die verwertbaren Kenntnisse und die Beschäftigungschancen von Roma und Sinti, insbesondere von jungen Leuten und Frauen, zu verbessern,
52. sozialpolitische Maßnahmen zu treffen, die die Suche nach einer Beschäftigung attraktiver machen, um die Abhängigkeit von Sozialleistungen auf Dauer zu verhindern.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

53. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE wird auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten gemeinsam mit einschlägigen internationalen Organisationen zur Entwicklung von Konzepten zur Überwindung der Schwierigkeiten und der Diskriminierung beitragen, die Roma und Sinti daran hindern, ihr Potenzial im wirtschaftlichen Bereich voll auszuschöpfen.
54. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE werden die Entwicklung der Beschäftigungschancen und unternehmerischen Fähigkeiten der Roma und Sinti unterstützen, indem sie in den Teilnehmerstaaten Ausbildungs- und Umschulungsprogramme einrichten. Erfolgreiche Praktiken, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten und kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) (z. B. das Seminarprogramm für Jungunternehmer) könnten an die Bedürfnisse der Roma und Sinti angepasst werden. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE könnte auch mithelfen, dass sich Roma und Sinti verstärkt im wirtschaftlichen und sozialen Bereich einbringen, indem er bei Partnerorganisationen und Finanzinstitutionen um Unterstützung für Mikrokreditprogramme in Form kleiner Darlehen für die Gründung kleiner Unternehmen wirbt.
55. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE kann – in engem Kontakt und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, um Arbeitsüberschneidungen mit diesen zu vermeiden, – die Regierungen bei der Beurteilung der Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Prozesse auf Roma- und Sinti-Gemeinden unterstützen (durch die Ausarbeitung von Indikatoren für die Wirksamkeit/ Beurteilung politischer Strategien).

56. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE werden anhand von Forschungsergebnissen des UNDP und anderer Organisationen die Bedürfnisse der Roma und Sinti ermitteln, um politische Strategien fördern zu können, die Art und Umfang ihrer speziellen Bedürfnisse in jedem Teilnehmerstaat berücksichtigen.

57. In Abstimmung mit einschlägigen internationalen Organisationen (insbesondere UNDP und Weltbank) werden die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE prüfen, wie ein besserer Zugang der Roma und Sinti zu regulären Ausbildungsprogrammen erreicht werden kann. Es können auf die Bedürfnisse der Roma und Sinti zugeschnittene Workshops oder Diskussionen am Runden Tisch organisiert werden, in denen die Mitglieder der Gemeinschaft über die wirtschaftlichen und sozialen Rechte des Einzelnen und von Unternehmen informiert und unterrichtet werden.

Gesundheitswesen

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

58. sicherzustellen, dass Roma und Sinti ohne jede Diskriminierung Zugang zu Gesundheitsdiensten haben,

59. das Bewusstsein des Personals der Gesundheitsdienste für die speziellen Bedürfnisse der Roma- und Sinti-Bevölkerung zu heben,

60. sich mit dem verstärkten Auftreten von Krankheit und Mangelernährung in Roma-Gemeinschaften zu befassen,

61. den frühzeitigen Zugang der Roma- und Sinti-Bevölkerung zu den allgemeinen Gesundheitsdiensten zu fördern, indem sie

(a) die Roma und Sinti über die Verfügbarkeit solcher Dienste informieren und ihnen sagen, wie sie sie nützen können,

(b) das Vertrauen der Roma und Sinti in die Einrichtungen des Gesundheitswesens stärken, unter anderem durch: Sanktionen in Fällen direkter oder indirekter Diskriminierung von Roma und Sinti, Schulung des Personals der Gesundheitsdienste im Verständnis für maßgebliche Aspekte der Roma-Kultur und Unterstützung von Mediatoren, die eine wichtige Rolle zur Überwindung der Kluft zwischen Roma-Gemeinschaften und Einrichtungen des Gesundheitswesens spielen können,

62. der Gesundheit von Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, unter anderem durch

(a) die Förderung bzw. Entwicklung von Informationsprogrammen zum Thema Gesundheit (einschließlich Ernährung, Säuglingspflege und Gewalt in der Familie usw.) und

(b) verbesserten Zugang zu gynäkologischer Betreuung, einschließlich Schwangerenberatung, Geburtshilfe und Betreuung nach der Geburt, unter anderem durch Information und Schulung,

63. speziell auf die Gesundheit von Roma- und Sinti-Kindern zu achten und zu diesem Zweck für geeignete pädiatrische Betreuung zu sorgen, einschließlich präventivmedizinischer Maßnahmen wie Impfaktionen in Roma-Siedlungen.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

64. Das BDIMR wird gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen und NROs anhand vorhandener Forschungsdaten die sozioökonomischen, politischen und kulturellen Faktoren ermitteln, die den Gesundheitszustand bestimmter Roma- und Sinti-Bevölkerungen beeinflussen, und die Teilnehmerstaaten in Bezug auf öffentliche Gesundheitsprogramme beraten, die auf den ermittelten Bedarf abgestimmt sind.

65. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und gegebenenfalls andere OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden die Teilnehmerstaaten bei der Einführung von Bildungsinitiativen unterstützen, die mithelfen sollen, dass die Roma und Sinti die regulären Gesundheitsdienste voll in Anspruch nehmen. Sie werden unter anderem einschlägige Informationen über bewährte Praktiken sammeln, zusammenstellen und verbreiten.

66. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird insbesondere gewährleisten, dass Roma und Sinti Zugang zu Programmen zur Verhinderung bzw. Behandlung von Drogenmissbrauch und -abhängigkeit sowie von Aids und damit verbundenen Erkrankungen haben.

V. Verbesserung des Zugangs zu Bildung

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Mitwirkung der Roma und Sinti am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ihres Landes. Wirksamen Sofortmaßnahmen in diesem Bereich, insbesondere Maßnahmen zur Förderung des Schulbesuchs und zur Bekämpfung des Analphabetentums, sollte sowohl von Seiten der Entscheidungsträger als auch der Roma- und Sinti-Gemeinschaften höchste Priorität eingeräumt werden. Die Bildungspolitik sollte darauf abzielen, Roma und Sinti in das Regelschulwesen zu integrieren, indem ihnen auf allen Ebenen voller und gleichberechtigter Zugang gewährt wird, wobei im Hinblick auf kulturelle Unterschiede einfühlsam vorzugehen ist.

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

67. zu gewährleisten, dass das innerstaatliche Recht entsprechende Bestimmungen enthält, die Rassentrennung und Diskriminierung im Bildungswesen verbieten, und im Fall von Verstößen gegen diese Gesetze wirksame Abhilfe vorsieht,

68. Vertreter der Roma und Sinti bei der Gestaltung der sie betreffenden Bildungspolitik zu konsultieren,

69. im Bildungswesen die Chancengleichheit für Roma- und Sinti-Kinder aktiv zu fördern, insbesondere durch Bereitstellung sprachbezogener und sonstiger Hilfe,

70. konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der Ausbildung von Roma- und Sinti-Kindern zu ergreifen und zu einer verstärkten Vertretung von Roma und Sinti unter der Lehrerschaft zu ermutigen,
71. die Geschichte und Kultur der Roma in Lehrbücher aufzunehmen, unter besonderer Berücksichtigung des Leids der Roma und Sinti während des Holocaust,
72. Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um die Achtung, den Schutz und die Förderung des Romani und seiner Lehre sowie der Roma-Kultur als Bestandteil des kulturellen Erbes der Roma und Sinti zu gewährleisten,
73. umfassende Programme zur Aufhebung der Trennung nach ethnischen Kriterien im Schulwesen zu entwickeln und umzusetzen, mit dem Ziel, (1) die Praxis der systematischen Überstellung von Roma-Kindern in Sonderschulen oder Sonderklassen (z. B. Schulen für geistig Behinderte, eigene Schulen und Klassen für Roma- und Sinti-Kinder) abzustellen und (2) Roma-Kinder aus Sonderschulen in Regelschulen zu übernehmen,
74. finanzielle Mittel für die Überstellung der Roma-Kinder in das Regelschulwesen und für die Entwicklung schulischer Unterstützungsprogramme zur Erleichterung des Umstiegs in das Regelschulwesen bereitzustellen,
75. den Zugang von Roma-Kindern zum Regelschulwesen durch folgende Maßnahmen zu erleichtern:
 - (a) entschiedenes Vorgehen gegen Manifestationen von Vorurteilen gegenüber Roma und Sinti in Schulen
 - (b) Schulung des Lehrpersonals in multikultureller Erziehung und in Möglichkeiten des Umgangs mit ethnisch gemischten Klassen
 - (c) Entwicklung von Strategien zur Mobilisierung der Öffentlichkeit gegen Trennung nach ethnischen Kriterien in Schulen
 - (d) Unterstützung bei der Überwindung der Kluft zwischen Roma- und Sinti-Kindern und anderen Schülern, unter anderem durch Vorschulprogramme zur Vorbereitung der Roma- und Sinti-Kinder auf die Grundschule
 - (e) unterstützende Maßnahmen, um die Zahl der Mediatoren/Ausbilder und Lehrer, die Roma-Gemeinschaften entstammen, zu erhöhen
76. antirassistische Lehrpläne für die Schulen und Antirassismus-Kampagnen für die Medien zu entwickeln und umzusetzen,
77. Strategien zu entwickeln, die die gesamte Bandbreite der Faktoren ansprechen, durch die Roma- und Sinti-Kinder vom Schulbesuch abgehalten werden, wobei unter anderem auch zu gewährleisten ist, dass Roma- und Sinti-Familien wie alle anderen Einwohner im Besitz der für die Anmeldung notwendigen Dokumente sind,
78. die Ausarbeitung sozialer Unterstützungsprogramme für einkommensschwache Roma-Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter in Erwägung zu ziehen,

79. den regelmäßigen Schulbesuch der Roma- und Sinti-Kinder zu fördern, unter anderem durch die Einbindung von Familien- und Sozialmediatoren, Aufklärung der Eltern und der Gemeindeältesten unter den Roma und Sinti über ihre Pflicht, ihren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen, und insbesondere durch gleichberechtigten Zugang zum Bildungswesen für Mädchen,
80. besonders darauf zu achten, dass Roma- und Sinti-Mädchen im Hinblick auf ihre schulische und soziale Integration Chancengleichheit genießen, und Programme auszu- arbeiten, um deren besonders hoher Schulabbruchsrate entgegenzuwirken,
81. die Entwicklung geeigneter Programme für Personen ohne Grundschulabschluss und Analphabeten in Erwägung zu ziehen,
82. bei Bedarf Stipendienprogramme für Roma-Studenten auszuarbeiten und diese zu einer verstärkten Teilnahme an bestehenden Stipendienprogrammen zu ermutigen,
83. die Vertrautheit von Roma und Sinti im Umgang mit dem Computer durch Ein- richtung informativer Internetseiten zu fördern,
84. die Bildungspolitik regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

85. Der HKNM wird den Teilnehmerstaaten nahe legen, ihrer Verpflichtung, allen Mit- gliedern der Gesellschaft freien und gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Bildungs- wesen zu bieten, nachzukommen und Maßnahmen zur Verbesserung der diesbezüglichen Lage der Roma und Sinti zu ergreifen.
86. Der HKNM wird weiterhin Anleitungen in Bezug auf Bildungsmodelle, Lehrplan- inhalte sowie die Vermittlung von Kenntnissen der Muttersprache und den Unterricht in der Muttersprache, einschließlich des Romani, geben.

VI. Verstärkung der Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben

Roma und Sinti stoßen in ihren Bemühungen um Teilnahme am öffentlichen – und insbesondere am politischen – Leben ihres Landes auf spezifische Schwierigkeiten. Ein niedriges Bildungsniveau und eine manchmal diskriminierende Haltung ihnen gegenüber tragen erheblich dazu bei, dass Roma und Sinti auf allen Verwaltungsebenen unterreprä- sentiert sind. Roma und Sinti haben ein gleiches Recht auf Mitwirkung am öffentlichen Leben. Dazu zählt das aktive und passive Wahlrecht, die Mitsprache in öffentlichen Ange- legenheiten und die Gründung politischer Parteien ohne Diskriminierung. Die in den letzten Jahren unternommenen Bemühungen um Förderung der politischen Mitsprache der Roma sollten Unterstützung finden, insbesondere jene, die aus den Roma-Gruppen selbst kommen.

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

87. sich aktiv darum zu bemühen, dass Roma und Sinti so wie alle anderen Einwohner im Besitz aller notwendigen Dokumente sind, insbesondere von Geburtsurkunden, Personalaus- weisen und Krankenversicherungsnachweisen, und bei der Lösung von Problemen im

Zusammenhang mit dem Fehlen wichtiger Dokumente unbedingt mit Bürgerorganisationen der Roma und Sinti partnerschaftlich zusammenzuarbeiten,

88. auf die folgenden Grundbedingungen für die Gewährleistung einer wirksamen Teilnahme der Roma und Sinti am öffentlichen und politischen Leben Bedacht zu nehmen:

– *Frühzeitige Einbindung:*

bei jeder Initiative in Bezug auf Roma und Sinti sollten diese in der Entwicklungs-, Implementierungs- und Evaluierungsphase so früh wie möglich eingebunden werden;

– *Mitsprache:*

Roma und Sinti sollten in formelle Konsultationsprozesse einbezogen werden, und die Wirksamkeit der Mechanismen, durch die ihnen die Mitgestaltung bei wichtigen politischen Initiativen ermöglicht wird, sollte durch ihre Mitsprache in einem breit angelegten repräsentativen Prozess gewährleistet werden;

– *Transparenz:*

Programme und Vorschläge sollten rechtzeitig vor Ablauf von Entscheidungsfristen in Umlauf gebracht werden, um sinnvolle Analysen und Beiträge von Vertretern der Roma- und Sinti-Gemeinschaften zu ermöglichen;

– *Sinnvolle Beteiligung von Roma und Sinti auf allen Verwaltungsebenen:*

die Mitarbeit von Roma und Sinti in der lokalen Verwaltung ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der sie betreffenden politischen Strategien;

– *Eigenverantwortung:*

Roma und Sinti spielen eine wesentliche, ja unersetzliche Rolle, wenn gewährleistet werden soll, dass das Recht auf Teilnahme am politischen Geschehen auch in der Praxis wahrgenommen wird;

89. dafür zu sorgen, dass gewählte Amtsträger enge Arbeitsbeziehungen zu Roma- und Sinti-Gemeinschaften herstellen,

90. Mechanismen zu schaffen, die eine gleichberechtigte, direkte und offene Kommunikation zwischen Vertretern der Roma und Sinti und staatlichen Stellen gewährleisten, wozu auch Beiräte und Konsultativorgane gehören,

91. die Interaktion zwischen politischen Führern auf lokaler und nationaler Ebene und einzelnen Roma-Gruppen zu erleichtern,

92. Wahlaufklärung zu betreiben, um Roma zu einer verstärkten Teilnahme an Wahlen zu motivieren,

93. zu gewährleisten, dass Roma bei der Stimmabgabe frei entscheiden können und über den dafür nötigen Wissensstand verfügen,

94. Maßnahmen zu ergreifen, um die gleichberechtigte Ausübung des Wahlrechts durch Frauen zu garantieren, einschließlich der Durchsetzung des Verbots der Abgabe so genannter „Familienstimmen“,
95. Roma und Sinti zu einem verstärkten Engagement in der öffentlichen Verwaltung zu ermutigen, bei Bedarf auch durch spezielle Maßnahmen zur Förderung ihrer Teilnahme am öffentlichen Dienst,
96. Roma und Sinti zu ermutigen, auf allen Verwaltungsebenen Ämter anzunehmen, die durch Wahlen oder Ernennung besetzt werden,
97. Roma und Sinti in die Lage zu versetzen, dass sie auf staatlicher und lokaler Ebene als gewählte Vertreter ihrer Gemeinschaft und als Bürger ihres Landes an Entscheidungsprozessen teilnehmen können,
98. die Teilnahme von Roma-Frauen am öffentlichen und politischen Leben zu fördern und Roma-Frauen in die Lage zu versetzen, gleichberechtigt mit Männern in konsultativen und anderen Mechanismen mitzuwirken, durch die ein breiterer Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens ermöglicht werden soll.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

99. Das BDIMR und gegebenenfalls andere OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden Programme ausarbeiten, deren Ziel es ist, die für eine umfassende politische Mitsprache erforderliche Registrierung zu ermöglichen.
100. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti sollte an der Organisation von Schulungen für und durch Roma-NROs, einschließlich Medienorganisationen, mitwirken, durch die einer breiteren Roma-Öffentlichkeit demokratische Abläufe und Fragen der demokratischen Mitsprache näher gebracht werden sollen.
101. Das BDIMR und gegebenenfalls andere OSZE-Organisationen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden Programme zur Wählerschulung und Wähler-eintragung entwickeln und umsetzen.
102. Das BDIMR wird als Vermittler für die Weitergabe von Informationen und bewährten Praktiken unter den Teilnehmerstaaten und anderen internationalen Organisationen fungieren.
103. Das BDIMR wird seine bisherige Gepflogenheit, die Teilnahme von Roma an Abstimmungs- und Wahlprozessen zu untersuchen, verstärkt fortsetzen und so wie bisher Roma- und Sinti-Experten in seine Wahlbeobachtungsmissionen im OSZE-Gebiet aufnehmen.
104. Der HKNM wird im Rahmen seines Mandats die Staaten weiterhin in Bezug auf geeignete Mittel und Wege zur Erleichterung der Teilnahme von Roma und Sinti an allen Bereichen des öffentlichen Lebens beraten.
105. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti und gegebenenfalls andere OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden Programme erstellen, durch die Vertreter der Roma und Sinti motiviert werden, für gewählte Organe zu kandidieren, oder nach kreativen Lösungen suchen, die die Mitwirkung von

Vertretern der Roma und Sinti an nationalen und lokalen Entscheidungsprozessen gewährleisten.

106. Das BDIMR wird sein besonderes Augenmerk auf Aktivitäten richten, durch die Roma-Frauen ein besserer Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens ermöglicht werden soll.

VII. Roma und Sinti in und nach Krisensituationen

Die Teilnehmerstaaten sind verpflichtet zu gewährleisten, dass auch in und nach Krisensituationen alle Grundrechte, einschließlich der in den einschlägigen internationalen Rechtsakten, insbesondere dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und seinem Protokoll von 1967, verankerten Rechte der Flüchtlinge, unterschiedslos sichergestellt sind. Sie werden die Leitsätze der Vereinten Nationen zur Binnenvertreibung als nützlichen Rahmen für die Arbeit der OSZE und für ihre Initiativen zur Bewältigung des Problems der Binnenvertreibung berücksichtigen.

Den Teilnehmerstaaten wird empfohlen,

107. sich beim Erkennen von Krisensituationen mit Vertretern der Roma und Sinti zu beraten, um eine entsprechende Vorgehensweise zu ermöglichen und bestimmte geografische Gebiete zu lokalisieren, die Ausgangspunkt von Flüchtlingsbewegungen und Binnenvertreibungen sind, und um zu gewährleisten, dass auf die spezifische Lage der Roma und Sinti eingegangen wird,

108. zu gewährleisten, dass Roma und Sinti, die zum Verlassen ihres Wohnorts gezwungen werden (Flüchtlinge und Binnenvertriebene), ordnungsgemäß registriert werden und die entsprechenden Dokumente erhalten,

109. zu gewährleisten, dass Programme existieren, die es Flüchtlingen und Binnenvertriebenen unter den Roma und Sinti ermöglichen, eine fundierte Entscheidung bezüglich einer dauerhaften Lösung für ihre Situation zu treffen, einschließlich der Ausübung ihres Rechts auf eine endgültige Rückkehr in Sicherheit und Würde. Diese Programme sollten konkrete Antworten auf alle Fragen der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen geben und in den jeweiligen Sprachen zur Verfügung stehen,

110. zu gewährleisten, dass Roma- und Sinti-Flüchtlinge entsprechend den einschlägigen internationalen Schutznormen und -standards und in einer nicht diskriminierenden Weise behandelt werden,

111. von der Rolle des BDIMR bei der Konfliktverhütung und der Feststellung von Gebieten, in denen ein rasches Einschreiten erforderlich ist, Gebrauch zu machen und sich das diesbezügliche Fachwissen des HKNM der OSZE zunutze zu machen,

112. sich in und nach Krisensituationen besonders der Bedürfnisse der Roma- und Sinti-Frauen und -Kinder anzunehmen, insbesondere durch Gewährleistung ihres Zugangs zu medizinischer Versorgung, Wohnraum und zum Schulbesuch.

Den OSZE-Institutionen und -Strukturen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

113. Das BDIMR wird seine spezifische Rolle in Bezug auf die Konfliktverhütung und das Erkennen potenzieller Krisengebiete, die ein rasches Einschreiten erfordern, wahrnehmen.

114. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti ist entsprechend ihrem Mandat aufgerufen, in Krisensituationen wirksam zu reagieren, indem es unter anderem mit den betreffenden Regierungen, zwischenstaatlichen Gremien und internationalen Organisationen, insbesondere UNHCR, zusammenarbeitet, um den Schutz gefährdeter Roma-Gemeinschaften zu gewährleisten.

115. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird unter öffentlichen Bediensteten, Journalisten und anderen Personengruppen Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die Lage der Roma und Sinti in Krisen- oder Konfliktgebieten leisten.

116. Das BDIMR wird sich aktiv darum bemühen, die von den Teilnehmerstaaten in Bezug auf Roma und Sinti getroffenen Maßnahmen zu analysieren, und Beratung anbieten, damit in bestimmten lokalen Zusammenhängen jene Spannungselemente besser bewältigt werden, die in offene Konflikte ausarten können, wenn dies nicht verhindert wird.

117. Der HKNM wird wie bisher seinem Auftrag, im frühestmöglichen Stadium Konfliktverhütung zu betreiben, nachkommen.

VIII. Verstärkung der Zusammenarbeit und Koordination mit anderen internationalen Organisationen und NROs

Angesichts der verstärkten Aufmerksamkeit, die verschiedene internationale Organisationen Fragen der Roma und Sinti widmen, bedarf es zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten der Koordination und Zusammenarbeit. Um eine wirksame Umsetzung des Aktionsplans zu gewährleisten, wird die OSZE, insbesondere das BDIMR, mit internationalen und nichtstaatlichen Organisationen eng zusammenarbeiten.

118. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich weiterhin aktiv an der *Informellen Kontaktgruppe der zwischenstaatlichen Organisationen für Roma-Fragen*² beteiligen.

119. Die Stärkung und Aufwertung dieses informellen Gremiums wird in Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Partnern vereinbart und durchgeführt werden, insbesondere durch Gewährleistung der Mitwirkung von Vertretern aus OSZE-Teilnehmerstaaten. Regelmäßige Treffen der Informellen Kontaktgruppe auf Expertenebene oder einer höheren Ebene, wenn dies für notwendig erachtet wird, sind im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels in Erwägung zu ziehen.

2 Der *Informellen Kontaktgruppe der zwischenstaatlichen Organisationen für Roma-Fragen* gehören Vertreter der OSZE/BDIMR, des Europarats, der Europäischen Kommission und der Europäischen Union an.

120. Die Informelle Kontaktgruppe sollte gemeinsame Orientierungspunkte und Prioritäten festlegen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten für eine bessere Koordination und Zusammenarbeit sorgen.

121. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich darum bemühen, die „Internationale Roma-Kontaktgruppe“³ zu konsolidieren, und wird weitere Beiträge zur Initiative des Europarats hinsichtlich eines möglichen Europäischen Forums für Roma und Traveller leisten.

122. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird den betreffenden nationalen und internationalen Institutionen Informations- und Koordinationsdienste bieten und den Dialog zwischen ihnen und Roma-NROs erleichtern.

123. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich darum bemühen, Beziehungen zu Organisationen der Roma und Sinti herzustellen, und ihnen dabei helfen, ihre Bemühungen und Ressourcen, sowohl innerhalb einzelner Staaten als auch über Grenzen hinweg, zu koordinieren und in vollem Umfang von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die durch bestehende nationale und internationale, Roma und Sinti betreffende politische Strategien geboten werden.

124. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird sich die Erfahrungen und Beiträge bestehender Monitoring-Projekte, die von anderen internationalen Organisationen entwickelt wurden, zunutze machen.

IX. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti

125. Bei Bedarf wird die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti die Weitergabe von Informationen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten erleichtern, die nationale politische Strategien für Roma und Sinti entwickelt haben oder diese verbessern möchten.

126. Auf Ersuchen wird die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti Teilnehmerstaaten in Bezug auf zukünftige politische Strategien betreffend Roma und Sinti beraten und zu einem Diskurs zwischen Regierungen und Roma-NROs anregen.

127. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird den Aufbau von Kapazitäten in Roma- und Sinti-NROs unterstützen.

128. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird eine Datenbank bewährter Praktiken der OSZE-Teilnehmerstaaten einrichten.

129. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti sollte bei der Analyse der von Teilnehmerstaaten getroffenen Maßnahmen sowie in bestimmten Situationen und bei Zwischenfällen betreffend Roma und Sinti eine konstruktive Rolle spielen. Zu diesem Zweck

3 Die Internationale Roma-Kontaktgruppe wurde im Oktober 2000 auf Initiative der Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti eingerichtet. Der Kontaktgruppe gehören Vertreter der International Romani Union, des Roma National Congress, gewählte Roma-Vertreter, Roma-Experten und Vertreter der Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti an.

wird die Kontaktstelle direkte Kontakte zu Teilnehmerstaaten herstellen und pflegen und diesen als Berater und Gutachter zur Verfügung stehen.

130. Die betreffenden Regierungen werden bei der Suche nach effizienten Lösungen für Krisensituationen mit der Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti zusammenarbeiten.

131. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird Roma- und Sinti-Gemeinschaften besser über die Ressourcen und Aktivitäten der OSZE informieren.

132. In Zusammenarbeit mit einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen wird das BDIMR geeignete Maßnahmen ausarbeiten, deren Ziel es ist, den Menschenhandel, insbesondere den Kinderhandel, an seinen Wurzeln zu bekämpfen und den Roma- und Sinti-Gemeinschaften dessen Folgen bewusst zu machen.

X. Umsetzung: Überprüfung und Beurteilung

133. Die Umsetzung des Aktionsplans wird auf den Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, Überprüfungskonferenzen und anderen einschlägigen Veranstaltungen zur menschlichen Dimension überprüft werden.

134. Ausgehend von den Ergebnissen der oben erwähnten Treffen und den Beiträgen der konsolidierten Informellen Kontaktgruppe der zwischenstaatlichen Organisationen zu Roma-Fragen und der Internationalen Roma-Kontaktgruppe wird der Direktor des BDIMR dem Ständigen Rat Bericht erstatten; dieser kann den Teilnehmerstaaten und den OSZE-Institutionen Prioritäten für die Zusammenarbeit und Koordination empfehlen.

135. Der Ständige Rat wird regelmäßig informelle Informationsveranstaltungen der Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti zu den von diesem Aktionsplan erfassten Bereichen organisieren, um zu beurteilen, welche Auswirkungen die darin vorgesehenen Maßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene haben.

136. Um die Durchführung des Überprüfungsprozesses zu erleichtern, wird den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe gelegt, je nach Fall auf den Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, vor Überprüfungskonferenzen und im Ständigen Rat über aktuelle Entwicklungen betreffend die Lage der Roma und Sinti bzw. über Maßnahmen, die sich aus diesem Aktionsplan ableiten, zu informieren.

137. Alle einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen, einschließlich der OSZE-Feldeinsätze, werden mit den Teilnehmerstaaten weiterhin engen Kontakt halten, um diesen bei der Umsetzung des Aktionsplans behilflich zu sein.

138. Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti wird Gemeinschaften und Organisationen der Roma und Sinti und andere internationale Organisationen über diesen Aktionsplan informieren.

139. Damit die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti die Aufgaben, mit denen sie in diesem Aktionsplan betraut wird, ausführen kann, wird sich der Ständige Rat der OSZE mit der Frage der Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller

Ressourcen befassen. Die Einzelheiten dazu werden vom Beratungsausschuss für Management und Finanzen ausgearbeitet und dem Ständigen Rat vorgelegt werden.